



Die Kassenärztliche Bundesvereinigung, K. d. ö. R., Berlin

- einerseits -

und

der **GKV-Spitzenverband** (**Spitzenverband Bund der Krankenkassen**), K. d. ö. R., Berlin

- andererseits -

vereinbaren Folgendes:

Änderung der Anlage 23 (Anforderungskatalog nach § 73 SGB V für Verordnungssoftware) zu § 29 Bundesmantelvertrag-Ärzte zu Version 5.5

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband vereinbaren den Anforderungskatalog nach § 73 SGB V für Verordnungssoftware in der Version 5.5 als Anlage 23 zu § 29 Bundesmantelvertrag-Ärzte (s. Anlage zu dieser Vereinbarung), welche die Anlage 23 (Anforderungskatalog nach § 73 SGB V für Verordnungssoftware) zu § 29 Bundesmantelvertrag-Ärzte in der Version 5.4 ersetzt.

Der Abschnitt "Inkrafttreten" wird wie folgt neu gefasst:

"Inkrafttreten

Der Anforderungskatalog in der Version 5.5 tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Aufgrund des Schreibens des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte vom 08.03.2023 wird die Einbindung der Angaben der Referenzdatenbank nach § 31b SGB V (Merkmal 300 bis 305) als Pflichtfunktion P2-110 zum 01.04.2023 ausgesetzt. Sobald eine Klärung der aktuellen prozessualen Probleme erfolgt ist, muss die Integration der Referenzdatenbank nach § 31b SGB V spätestens zu dem Quartalsbeginn in den Arztpraxen zur Verfügung stehen, welcher auf das Datum der Problembehebung zzgl. drei Monate folgt.

Die Vertragspartner werden die Softwarehersteller gesondert informieren, sobald das genaue Datum festgeschrieben werden kann.

Sofern die Angaben der Referenzdatenbank in den Softwaresystemen vorliegen, ist der Einsatz dieser Angaben zur Erstellung eines BMP nach den Vorgaben der Version 2.7 der Spezifikation für den BMP gemäß § 31a SGB V optional möglich."

Berlin, den 01. April 2023

Kassenärztliche Bundesvereinigung, K. d. ö. R., Berlin

GKV-Spitzenverband, K. d. ö. R., Berlin

Anlage:	CO. V. (" . V) 6.20 D	.1
Anlage 23 (Anforderungskatalog nach § 73 S Ärzte, Version 5.5)	GB V fur Verordnungssoftwa	are) zu § 29 Bundesmantelve	rtrag-